

Ansuchen um eine kurze Abwesenheit aus persönlichen Gründen

Der/Die unterfertigte , ersucht um die Erlaubnis, am in der Zeit von bis mit folgender Begründung vom Unterricht fernzubleiben:

Laut Artikel 4 der Anlage 4 des Einheitstextes der LKV vom 26.11.2002 können dem Bediensteten - auf Antrag - im Laufe des Schuljahres für persönliche Erfordernisse Abwesenheiten von maximal 5 Stunden je Arbeitstag gewährt werden. Im Laufe des Schuljahres dürfen diese Abwesenheiten 36 Arbeitsstunden nicht überschreiten. Auch die Abwesenheit von KO-Stunden sowie Verwaltungsstunden (z. B. Kollegiumssitzungen) ist zu beantragen.

Es handelt sich um einen Stundentausch.

Die Stunden werden wie folgt eingebracht:

Datum	Uhrzeit	Fach

Die Lehrperson erklärt, dass es sich um einen Arztbesuch (oder Blutprobe) oder um eine nachgewiesene Rehabilitationstherapie handelt. Diese Abwesenheit ist nicht einzubringen, muss aber dokumentiert werden.

Der regelmäßige Unterrichtslauf ist gewährt und wie folgt organisiert:

Uhrzeit	Fach	Supplierende Lehrperson

Datum

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Lgs.D. Nr. 196/2003): Rechtsinhaber der Daten ist der Schulsprengel Ritten. Die angegebenen Daten werden von der Direktion, auch in elektronischer Form, für die Bearbeitung der Gesuche um Abwesenheit verarbeitet. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erhält auf Anfrage gemäß Art. 7-10 des Legislativdekretes Nr. 196/2003 Zugang und Auskunft zu den jeweiligen Daten und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Mit der digitalen Unterschrift der Schulführungskraft wird das Ansuchen um kurze Abwesenheit aus persönlichen Gründen genehmigt.